

Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Stadtrat Otterberg
Althütterstr. 46
67697 Otterberg



An den
Bürgermeister der Stadt Otterberg

18.01.2016

Andreas Markus
Fraktionsvorsitzender
Althütter Str. 46
67697 Otterberg
Tel. 06301-794030
andreas.markus@gruene-kl.de

Antrag zur nächsten Sitzung des Stadtrates Otterberg

Sehr geehrter Herr Müller,

die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen:

Jutta Neißer
Stadträtin
Lauterer Str. 44
67697 Otterberg
06301/1472
jutta.neisser@gruene-kl.de

Neubewertung der Aufstellung eines Bebauungsplans „Dreibrunnen“

Begründung:

Am 05. Dezember 2015 erhielten wir von alteingesessenen Otterbergern die Information, dass sich der Geltungsbereich des geplanten Baugebiets „Dreibrunnen“ auf der ehemaligen Abraumhalde eines früheren Steinbruchs befindet.

In unserem Schreiben vom 09.12.2015 an das Bauamt der VG und an Sie Herr Bürgermeister, haben wir auf diese fehlende Information bei der Aufstellung des Bebauungsplans aufmerksam gemacht.

Daraufhin wurde uns am 16.12.2015 vom Bauamt ein Geotechnischer Bericht aus dem Jahr 2001 zugesandt, den das Architekturbüro Eimer damals in Auftrag gegeben hatte.

Die dort dargestellten extrem schwierigen Bodenverhältnisse im Plangebiet sind dem planerstellenden Ing. Büro Eimer somit seit 14 Jahren bekannt! Seit wann sie der Bauverwaltung bzw. Ihnen bekannt sind, wissen wir nicht.

Jedenfalls wurde dieser für die Aufstellung dieses Bebauungsplans möglicherweise entscheidende Bericht im Bebauungsplanentwurf nicht erwähnt, geschweige denn dem Rat zur Verfügung gestellt. So wird bei der Beschaffenheit des Plangebietes (Teil E, Begründung des Bebauungsplanes Punkt 3.1) nur die frühere kleingärtnerische Nutzung und ein baufälliges Gebäude beschrieben, das lt. Plantext erst abgerissen werden soll, tatsächlich aber bereits vor über einem Jahr abgerissen wurde.

Ob die Baufälligkeit ihren Ursprung in der Bodenbeschaffenheit hat, kann jetzt nicht mehr nachvollzogen werden.

Dieser Geotechnische Bericht legt dar, dass sich das geplante Baugebiet auf einer bis zu 18 Meter hohen Schicht aus nicht tragfähigem Boden befindet. Dies an einem Steilhang mit bis zu 40° Gefälle!

Diesem Bericht ist weiterhin zu entnehmen, dass die Gründung der Gebäude, sowie die Hangsicherung nur mit umfangreichen Sondermaßnahmen möglich ist.

Auch die Entwässerung der einzelnen Grundstücke ist in keiner Weise gesichert, da die bisherige textliche Festsetzung der Bauverwaltung, das Regenwasser temporär in Teichen und Mulden zurückzuhalten, durch die zusätzlichen Lasten und Aufweichung des Bodens die Situation verschlechtert.

Das Verschweigen dieser Tatsachen vor dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie bei dessen Vorstellung im Bauausschuss und Stadtrat und nicht zuletzt die vorzeitig erfolgten umfangreichen Erdbewegungen im Plangebiet behaften das Projekt und das Verfahren mit einem bösen Schein.

Die verschwiegenen Tatsachen sind für die Planung, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und nicht zuletzt auch für die Beurteilung der Baukosten wesentlich und dürfen nicht untergehen oder nur am Rand erwähnt werden.

Um dies zu gewährleisten und so etwas wie ein Vertrauensverhältnis wieder herzustellen, ist nach unserer Auffassung ein kompletter Neustart Voraussetzung.

Es gilt darüber zu beraten, ob der Aufstellungsbeschluss mit Kenntnis des Geotechnischen Berichtes überhaupt gefasst worden wäre.

So möge der Stadtrat beschließen:

**Die Aufstellung eines Bebauungsplans „Dreibrunnen“ wird neu bewertet.
Das Bebauungsplanverfahren wird auf der bisherigen Grundlage nicht weiter verfolgt.**

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Markus